

Stadtverwaltung Wittlich



Niederschrift Nr. 9/2018

über die **öffentliche** Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am Dienstag, dem 13. November 2018 im Sitzungszimmer des Verwaltungsgebäudes, Schloßstraße 11.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Name	Zuordnung	Bemerkungen
Joachim Rodenkirch	Bürgermeister	
Elfriede Meurer	Ratsmitglied	
Jürgen Junk	Ratsmitglied	
Peter van der Heyde	Ratsmitglied	
Jan Salfer	Ratsmitglied	von 18:15 Uhr TOP 3. ö bis 19:14 Uhr abwesend ab 19:15 Uhr anwesend
Reinhold Westhöfer	Ratsmitglied	fehlte entschuldigt
Doris Mann-Backes	Ausschussmitglied	
Edwin Mehrfeld	Ratsmitglied	fehlte entschuldigt
Hubert Eichhorn	Ausschussmitglied	
Stephan Lequen	Ratsmitglied	
Markus Blasweiler	Ausschussmitglied	fehlte entschuldigt
Michael Scheid	Ratsmitglied	
Albert Klein	Erster Beigeordneter	einschließlich bis 20:25 Uhr TOP 8 ö
Elfriede Marmann	Beigeordnete	fehlte entschuldigt
Michael Wagner	Beigeordneter	fehlte entschuldigt
Thomas Losen		als Vertreter für Am. Blasweiler
Martin Poth		als Vertreter für Rm. Westhöfer
Joachim Platz	Ortsvorsteher	
Hermann Josef Krämer	Ortsvorsteher	bis 20:25 Uhr TOP 8 ö
Udo Reihnsner	Ortsvorsteher	fehlte entschuldigt
Holger Freund	Ortsvorsteher	bis 19:32 Uhr TOP 5.b ö
Hans Hansen		
Adrian Büsching	Schriftführer	
Christian Gerhardy		
Lothar Schaefer		einschließlich bis 19:20 Uhr TOP 5.a ö
André Engel		einschließlich bis 19:20 Uhr TOP 5.a ö
Jan Mußweiler		einschließlich bis 18:20 Uhr TOP 3 ö
Nicole Rees		einschließlich bis 19:52 Uhr TOP 5.b ö

Zur Sitzung war mit Schreiben vom 07.11.2018 fristgerecht eingeladen worden. Die Einladung mit der Tagesordnung und den entsprechenden Vorlagen sind der Originalniederschrift beigelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Wittlicher Rundschau Nummer 45 vom 10.11.2018.

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit werden nicht erhoben. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Protokoll

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Aus der Mitte der Einwohner wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Mitteilungen

Bm. Rodenkirch informiert den Ausschuss über folgende Inhalte:

- Im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung hat die Auswahl der Planer und des Projektsteuerers für den Neubau des Vitelliusbades stattgefunden. Eine finale Angebotsabgabe kann nur noch bis Ende November erfolgen. Am Ende des Jahres wäre das Team der wichtigsten Beteiligten zur Umsetzung des Projektes vollständig. Im nächsten Schritt soll die Finanzierung, insbesondere in welcher Höhe Förderungen für das Projekt generiert werden können, geklärt werden. Der Bürgermeister versichert, dass die Einwohner bei der Projektplanung eingebunden werden.
- Im Bereich „Zum Wingert“ und „Auf dem Weißrink“ im Ortsteil Lützem wurde eine 30 km/h Zone umgesetzt.
- Am 09.11.2018 nahmen Bm. Rodenkirch und FBL Hansen an einer Vorstandssitzung des Kreisbauernverbandes teil. Den Teilnehmern wurde die Ausgleichsflächenproblematik der Stadt Wittlich erläutert. Die Generierung von Ausgleichsflächen auf Wittlicher Gemarkung stellt sich auf der kommunalen Gesamtfläche von nur 50 km² als äußerst problematisch dar, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Betriebsumsiedlung der Fa. Benninghoven. Auf Grund dessen war die Stadt Wittlich gezwungen auch außerhalb der städtischen Grenzen Ausgleichsflächen zu kaufen. Für die Situation der Stadt wurde Verständnis gezeigt.
- Die Stadtverwaltung nimmt regelmäßig die Leistungen des Bauhofs in Anspruch. Die Kosten hierfür sind in den einzelnen Teilhaushalten dargestellt. Auf dem freien Markt sind keine vergleichbaren Leistungen für diese Konditionen erhältlich. Die Stadt sollte daher grundsätzlich den Bauhof anstatt Dritte beauftragen.

TOP 3 Optimierung des innerstädtischen Busverkehrs Verlängerung eines Verkehrsvertrages

FBL Mußweiler stellt die Mitteilungsvorlage vor.

Auf Nachfrage des Ausschusses wie hoch der Zuschuss pro Fahrgast ist, sendet FBL Mußweiler den Ausschussmitgliedern eine E-Mail zu, in der die Evaluation des Zuschusses pro Gast in € für die letzten 24 Monate dargelegt wird. Der Zuschuss pro Fahrgast beläuft sich demnach auf 15,21 €.

Beschluss:

Der Verlängerung des Verkehrsvertrags zwischen der Stadt Wittlich und der DB Regio Rhein-Mosel GmbH, Mainz, zur Durchführung und Finanzierung des Verkehrsangebotes „Wittlich Shuttle“ wird bis zum 31. Dezember 2019 zugestimmt.

Die im Haushaltsjahr 2019 benötigten Mittel stehen beim Produkt 547 (Verkehrsangelegenheiten) zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 4 Vergaben Neugestaltung des Kirchenvorplatzes "St. Markus"

WL Schaefer stellt die Beschlussvorlage vor.

Beschluss:

Der Auftrag für ein vorgezogenes Rahmenkonzept für die Neugestaltung des Kirchenvorplatzes der „St. Markus-Kirche“ wird an das Büro BGHplan, Fleischstraße 55-60, 54290 Trier, auf Grundlage des Honorarangebotes zum Angebotspreis in Höhe von 7.000,00 € zzgl. Mehrwertsteuer vergeben. Ein optionaler Planungsworkshop wird mit 1.900,00 € zzgl. Mehrwertsteuer vergütet.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 5.a Haushaltsplan der Stadt Wittlich für das Haushaltsjahr 2019 Teilhaushalt Tiefbau

Kämmerin Rees leitet mit einer PowerPoint-Präsentation, die Bestandteil der Originalniederschrift ist, in die Haushaltsberatung für das Jahr 2019 ein.

TA Engel erläutert anhand einer Präsentation, die Bestandteil der Originalniederschrift ist, den zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegten Entwurf des Teilhaushaltes des Tiefbaus.

Beim Produkt 5512 sind Unterhaltungsaufwendungen für 2019 in Höhe von 7.000 € für das sanierungsbedürftige Wassertretbecken in Dorf eingeplant. Der marode Zustand des Wassertretbeckens wird anhand von Bildern, die Teil der Originalniederschrift sind, aufgezeigt.

OV Freund stellt detailliert die Situation am Wassertretbecken in Dorf dar. Innerhalb des Ausschusses kommt es zu einer Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Sanierung. Man kommt zum Ergebnis, dass die sanierungsbedingten Aufwendungen des Wassertretbeckens aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter von der Stadt Wittlich getragen werden sollten.

Der Ausschuss stimmt darauf hin darüber ab, ob Haushaltsmittel im Jahr 2019 für das Wassertretbecken eingeplant bleiben sollen.

Antrag über die Einstellung von Haushaltsmitteln für das Wassertretbecken in Dorf:

Abstimmungsergebnis:

nein:7

Enthaltungen: 3

Sodann wird über den Beschlussvorlag abgestimmt.

Beschluss:

Dem Planentwurf wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5.b Haushaltsplan der Stadt Wittlich für das Haushaltsjahr 2019 Teilhaushalt Fachbereich II

FBL Hansen und TA Gerhardy erläutern anhand einer Präsentation, die Bestandteil der Originalniederschrift ist, den zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegten Entwurf des Teilhaushaltes des FB II.

Auf Antrag der Verwaltung sollen für naturschutzrechtliche Ausgleichsbeträge beim Produktkonto 1142.233206 bei Liegenschaften 444.000 € und beim Produktkonto 5541.233206 bei Landschaftsschutz 355.000 € abgesetzt werden. Die Ausgleichsbeträge, die für das Haushaltsjahr 2019 eingeplant waren, wurden bereits im Haushaltsjahr 2018 gezahlt.

Abstimmung über den Absetzungsantrag:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sodann wird über den Beschlussvorlag abgestimmt.

Beschluss:

Dem Planentwurf wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6 Widmung von Gemeindestraßen Stadt Wittlich "Alte Holzindustrie"

Beschluss:

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz wird die Straße:

„Alte Holzindustrie“, Gemarkung Wittlich, Flur 5, Flurstück 213/77, (Länge der zu widmenden Strecke ca. 240 m) Verkehrsfläche, Parkfläche und Fußweg, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Sie erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße gemäß § 1 Abs. 2 i. V. m. § 3 Nr. 3 a) Landesstraßengesetz.

Der genaue Umfang der Widmung ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 7.a Bauanträge und -anfragen
Bauantrag Dr.-Oetker-Straße
Bauantrag zur Erweiterung / Anbau eines Bürogebäudes in Wittlich,
Gemarkung Wengerohr, Flur 5, Flurstücke 329/1 und 328/2

FBL Hansen stellt die Beschlussvorlage vor.

Innerhalb des Gremiums kommt es zu einer angeregten Diskussion. Aus der Mitte des Ausschusses wurde geäußert, dass der Antragsteller eine derart gravierende Überschreitung der Baugrenze hätte erkennen müssen. Des Weiteren äußern verschiedene Ausschussmitglieder die Vermutung, dass die Überschreitung der Baugrenze wissentlich erfolgt sei und man sich "hintergangen" fühle. Für ein derartiges Fehlverhalten müsse dem Antragsteller, auch im Hinblick auf die Vorbildwirkung ein "Denkzettel" verpasst werden.

Rm. Meurer stellt die Frage, ob im Rahmen des seinerzeitigen Bauantrages für die Errichtung des Produktionsgebäudes im Jahre 2011 für die Überschreitung der Baugrenze ein Befreiungsantrag gestellt wurde.

FBL Hansen antwortet, dass er hierzu keine Aussage treffen kann, da der Sachverhalt aus dem Jahre 2011 zuerst durch die Verwaltung geprüft werden muss.

Der Ausschuss vertritt die Auffassung, dass ohne diese Information, eine abschließende Entscheidung nicht gefasst werden kann.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich zur Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes WW-13-00 „Industriegebiet Wengerohr-Süd“ wird gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt

1. zur Überschreitung der Baugrenze mit dem Anbau/Erweiterung eines Bürogebäudes und
2. zur Öffnung des Bereiches „keine Ein- und Ausfahrt“ auf einer Länge von 10 m.

Der Bm. stellt daraufhin den Antrag den TOP 7.a ö zu vertagen und in der nächsten Sitzung des Bauausschusses, unter Einbeziehung des Ergebnisses des oben genannten Prüfauftrages, erneut zu beraten.

Es wird über den Antrag auf Vertagung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

**TOP 7.b Bauanträge und -anfragen
 Bauantrag Kalkturmstraße A
 Bauantrag zur Aufstockung eines vorhandenen Gebäudes für
 Wohnzwecke in 54516 Wittlich, Kalkturmstraße, Gemarkung Wittlich,
 Flur 3, Flurstück 163/74**

FBL Hansen stellt die Beschlussvorlage vor.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zur Abweichung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes W-32-00 „Kalkturmstraße/Bürgerwehr“ wird versagt, da die Abweichungen den städtebaulichen Zielsetzungen zuwiderlaufen und bezüglich der Aufstockung (von einem auf zwei Vollgeschosse) die Grundzüge der Planung berührt sind.

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig

**TOP 7.c Bauanträge und -anfragen
 Bauanfrage Kalkturmstraße B
 Bauanfrage zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses und eines
 Einfamilienwohnhauses in Wittlich, Kalkturmstraße, Gemarkung
 Wittlich, Flur 5, Flurstück 57/7**

FBL Hansen stellt die Beschlussvorlage vor.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB wird zur geplanten Bebauung erteilt mit der Maßgabe, dass die für das Vorhaben erforderlichen Stellplätze auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden, eine Grundfläche für das Mehrfamilienwohnhaus von 300 qm nicht überschritten wird und nach Teilung des Grundstückes die Zuwegung zum neugebildeten rückwärtigen Flurstück öffentlich-rechtlich gesichert wird (Eintragung einer Zuwegungsbaulast).

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig

Anlagen:

- Bilder Wassertretbecken zu TOP 5.a ö
- Planskizze Wassertretbecken, OV Freund, zu TOP 5.a ö
- PowerPoint-Präsentation, Kämmerin Rees, zu TOP 5 ö
- PowerPoint-Präsentation, TA Engel, zu TOP 5.a ö
- PowerPoint-Präsentation, StVR Hansen und TA Gerhardy, zu TOP 5.b ö